



Informationsblatt zur Beitrittserklärung

Stand 01/2018

1. Aufnahmegebühr, Beiträge, Hallenumlage

	Aufnahmegebühr einmalig	Beitrag monatlich	Beitrag Halbjahr
AKTIVE MITGLIEDER			
Familienmitgliedschaft	52,-- €	13,83 €	83,-- €
Einzelmitglied (Erwachsene)	52,-- €	9,67 €	58,-- €
Einzelmitglied (Kinder, Jugendliche)	26,-- €	5,67 €	34,-- €
Studenten	26,-- €	5,67 €	34,-- €
ZWEITMITGLIEDER			
Familienmitgliedschaft	--	8,83 €	53,-- €
Einzelmitglied	--	6,17 €	37,-- €
FÖRDERNDE MITGLIEDER			
Familienmitgliedschaft	26,-- €	7,50 €	45,-- €
Einzelmitglied	26,-- €	6,17 €	37,-- €

Die Beiträge werden halbjährlich im Januar und Juli erhoben.

Zur Familienmitgliedschaft bei aktiven Mitgliedern und Zweitmitgliedern:

Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Einkommen und alle Mitglieder ab Vollendung des 24. Lebensjahres werden aus der Familienmitgliedschaft entlassen und als Einzelmitglieder weitergeführt.

Wichtig: Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen jährlich 26,-- € Bearbeitungskosten.

2. Ableistung von Arbeitsstunden, Ablösezahlungen

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 14. Lebensjahres Arbeitsstunden zu leisten. Dafür wird ein jährlicher Ablösebetrag erhoben. Dieser beträgt für Jugendliche 52,- € und für Erwachsene 100,- €.

Für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende erstattet bzw. mit dem Ablösebetrag für das nächste Jahr verrechnet:

Für Jugendliche:	Turnierarbeitseinsätze 2,60 €/Std,	andere Arbeitseinsätze 5,20 €/Std,
für Erwachsene:	Turnierarbeitseinsätze 5,00 €/Std,	andere Arbeitseinsätze 10,00 €/Std.

Für den Nachweis geleisteter Arbeitsstunden werden Vordrucke ausgegeben.

3. Geländenutzung mit Pferden die nicht im vereinseigenen Stall stehen

Für die Geländenutzung wird für Mitglieder, die ihre Pferde nicht im Vereinsstall stehen haben, eine jährliche Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist unabhängig vom Umfang der Nutzung und beträgt für das erste Pferd 300,- €/Jahr, für das zweite Pferd 220,- €/Jahr und für weitere Pferde 170,- €/Jahr. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. (Winterhalbjahr: 01. Oktober - 30. März und Sommerhalbjahr: 01. April bis 30. September.)

4. Fristen beim Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die gleichen Fristen gelten für einen Wechsel von der aktiven zur fördernden Mitgliedschaft.